

Sitzungsvorlage 2022/236

Verfasser:
Stabstelle Feuerwehr, Cordula Vogler

Stand: 28.06.2022

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	18.07.2022	öffentlich
-------------	------------	------------

**Annahme von Sponsoringgeldern / Sponsoringleistungen
- Sponsoring im Rahmen des Jubiläums "175 Jahre Freiwillige Feuerwehr
Ravensburg" am 02./03.07.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder wird genehmigt:

1. Autohaus Schray GmbH (Paket 2)	800,00 €
2. Rüde Modul & Element Holzbau (Paket3)	800,00 €
3. Bausch GmbH (Paket 3)	1.750,00 €
4. Schreinerei Bürk (Paket 2)	300,00 €
5. Elektroteam Schussental Gbr (Paket 1)	300,00 €
6. FISCHERrenoviert GmbH (Paket 2)	600,00 €
7. Hugo Adler Golfdienstleistungen Gbr (Paket 2)	300,00 €
8. Graf & Riss-Baumaschinen GmbH (Paket 1)	300,00 €
9. Kleinigkeit GmbH & Co. KG (Paket 2) (Paket 2)	600,00 €
10. Ravensburger AG (Paket 2)	600,00 €
11. Kaminfeger Schwenk (Paket 2)	300,00 €
12. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (Paket 2)	600,00 €
13. Volksbank Ulm-Biberach eG (Paket 1)	300,00 €
14. Winterhalter Deutschland GmbH (Paket 2)	500,00 €
15. Walko Transporte GmbH (Paket 3)	700,00 €
16. EBZ SE (Paket 3)	800,00 €
17. Denzel Fireequipment GmbH & Co. KG (Paket 1)	300,00 €
18. Lisa Roth, Praxis für Osteopathie (Paket 1)	200,00 €
19. Firma Blütentrends (Paket 1)	200,00 €

Sachverhalt:

Die genannten Firmen unterstützen die Freiwillige Feuerwehr Ravensburg beim Jubiläum "175 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ravensburg" in Form von Sponsoring durch die angeführten Beträge.

Die Gegenleistung der Stadt Ravensburg ist jeweils:

- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in (redaktionellen) Beiträgen in den Medien / in Pressegesprächen und / oder Pressemitteilungen (Kommunikative Gegenleistung) und Nennung des Sponsors bei passenden Gelegenheiten ohne Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft) z.B. in der Eröffnungsrede, in den Printmedien, im Hörfunk oder im TV, etc. ... (Paket 1 und 2 und 3)
(ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft und ohne direkte Verlinkung)
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter / durch die Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) auf einem Banner und / oder der digitalen Präsentation (in Endlosschleife) während den Veranstaltungstagen am (02./03.07.2022) auf dem Festgelände (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) (Paket 1 und 2 und 3)
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung eines durch den Sponsor bereit gestellten eigenem Bauzaunbanners im Hof der Feuerwehr an zur Verfügung gestelltem Bauzaun (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) (zusätzlich bei Paket 3)

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurde keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Keine